

An den Krankenversicherungsträger

Arbeits- und Entgeltbestätigung

für die fiktive Berechnung des Wochengeldes im Zusammenhang mit der Ermittlung des
Tagsatzes beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld

Eingelangt am:	Bearbeitungsvermerke (nur für den Krankenversicherungsträger)
----------------	---

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen ☒!

An die	Vor dem Ausfüllen des Formulars bitte die Rückseite lesen!	DG-Kontonummer
--------	---	-----------------------

Versicherungsnummer bitte vollständig anführen! ➤		Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr
Familiename (auch alle früher geführten Namen)	akad. Grad				
Vorname(n)		Geb.-Datum lt. Geb.-Urkunde			

Anschrift (Int. KFZ-K., Plz., Ort, Straße, Nr.)

Beschäftigt seit: (letzter arbeitsrechtlicher Eintritt)	Tag	Monat	Jahr
--	-----	-------	------

als

Arbeiter/in Angestellte/r Vertragsbedienstete/r
 Beamter/Beamtin freie/r Dienstnehmer/in

(Tätigkeit genau bezeichnen)

Das Beschäftigungsverhältnis wurde (wird) mit:

Tag	Monat	Jahr	<input type="checkbox"/> nicht gelöst
			<input type="checkbox"/> gelöst
			<input type="checkbox"/> pragmatisiert ab

Arbeitsverdienst inkl. Trinkgeld und für Dienstnehmer/in **netto** €

Trinkgeldpauschale (ohne Sonderzahlungen
und ohne Sachbezüge)

von - (vermindert um die gesetzlichen Abzüge)
bis

für **freie** Dienstnehmer/in **brutto** €

Unterbrechung des Bezuges des vollen Arbeitsverdienstes während des oben angeführten Zeitraumes

von bis Grund

von bis Grund

von bis Grund

von bis Grund

Anspruch auf Sonderzahlung ja nein Ausmaß: Monatsbezüge

Kündigungsschädigung ja, von bis nein

Ersatzleistung (Urlaubsentschädigung/-abfindung) ja, von bis nein

Während des oben angeführten Zeitraumes besteht folgender

gesetzlicher vertraglicher – Anspruch auf Fortbezug des Entgeltes

Anspruch auf das halbe Entgelt bis Anspruch auf mehr als das halbe Entgelt bis kein Anspruch

Datum	Telefonnummer, Unterschrift und Stempel des Dienstgebers/der Dienstgeberin bzw. des/der Bevollmächtigten Für die Richtigkeit der Angaben haftet der Aussteller/die Ausstellerin (§§ 1295 ff ABGB)
-------------	---

Hinweis für den Aussteller/die Ausstellerin

- *Der/Die Dienstgeber/in ist verpflichtet, die Arbeits- und Entgeltsbestätigung für die Ermittlung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes auszustellen (§ 32 Abs. 2 KBGG).*
- *Relevant sind die letzten drei Kalendermonate vor Beginn der 8- Wochenfrist vor der Geburt des Kindes (Ausnahme Beamtinnen: hier sind die letzten drei Kalendermonate vor Beginn des tatsächlichen Beschäftigungsverbotes maßgeblich). Diese drei Kalendermonate werden von Ihrem Krankenversicherungsträger bereits vorgegeben.*

Achtung:

*Bei Personen ohne Beschäftigungsverbot aufgrund einer Schwangerschaft (Väter, Adoptiv- und Pflegemütter) dürfen nur Gehaltsbestandteile angegeben werden, die auch einer schwangeren Frau gewährt werden dürfen). **Gehaltsbestandteile, die einer schwangeren Frau daher nicht gewährt würden, zB Entschädigungen für nicht regelmäßig geleistete Überstunden, Akkordarbeit, gefährlichen Tätigkeiten, Nachtarbeit etc, dürfen in diesen Fällen nicht angegeben werden.***

- *Als „Arbeitsverdienst“ für den/die Dienstnehmer/in gilt der Arbeitslohn (ohne Sachbezüge und Familienbeihilfe), vermindert um die gesetzlichen Abzüge (Lohnsteuer, Versichertenanteil an Sozialversicherungsbeiträgen, Kammerumlage, usw.).*
- *Als „Arbeitsverdienst“ für freie Dienstnehmer/innen gilt der Arbeitslohn (ohne Sachbezüge).*
- *Für Beamte/Beamtinnen gilt: Die Arbeits- und Entgeltsbestätigung ist so zu befüllen, als ob es sich um eine weibliche Vertragsbedienstete handeln würde.*
- *Wenn der/die Versicherte im angeführten Zeitraum infolge Krankheit oder vorübergehender Kurzarbeit nicht das volle Entgelt bezogen hat, ersuchen wir, solche Zeiten als „Unterbrechung“ gesondert anzuführen. Teilentgeltzahlungen (§ 162 Abs 3 lit b ASVG - zB halbe Entgeltfortzahlung gem. § 2 EFZG) sind nicht beim Nettolohn mit zu berücksichtigen – neutrale Zeit!*
- *Der Anspruch auf Sonderzahlung sowie deren Ausmaß ist zu bestätigen, wenn solche im laufenden Kalenderjahr bereits gezahlt wurden oder noch fällig würden.*